

Dr. Christfried Lenz
Rittleben 8
38486 Apenburg-Winterfeld

06.03.2018

An
Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt
4. Senat
Die Geschäftsstelle

Betr.: **4 L 218/17.Z**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15.02.2018 haben Sie mir den (ablehnenden) Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes in meiner Verwaltungsrechtssache gegen den Mitteldeutschen Rundfunk (gezeichnet von „Schneider Dr. Bechler Züchner“) zur Kenntnis übersandt.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Unter „Gründe“ wird aufgeführt, dass ich die Zulassung zur Berufung „nicht wirksam beantragt“ hätte, weil ich den Antrag selbst gestellt und nicht einen „Prozessbevollmächtigten“ (Rechtsanwalt) hiermit beauftragt habe. Dass dies nötig sei, sei mir in der dem angegriffenen Urteil beigefügten Rechtsmittelbelehrung mitgeteilt worden. Dort heißt es: *„Vor dem Oberverwaltungsgericht müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Dies gilt auch für Prozesshandlungen, durch die ein Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht eingeleitet wird.“*

Ich habe ein Prozesskostenhilfverfahren beantragt. Dass es sich bei dieser Beantragung bereits um eine „Prozesshandlung“ handelte und dass ich zur Verrichtung derselben auf eigene Kosten einen Rechtsanwalt hätte beauftragen müssen, konnte und kann ich der Rechtsmittelbelehrung nicht entnehmen. Ich ging – selbstverständlich – davon aus, dass die Prozesskostenhilfe dazu da ist, um auch für finanziell Minderbemittelte wie mich den Grundsatz „vor dem Gesetz sind alle gleich“ real werden zu lassen. Hiermit habe ich die Tragfähigkeit dieses Grundsatzes dann wohl überschätzt.

Desweiteren wird mir mitgeteilt, dass ich bei der Beantragung des Prozesskostenhilfverfahrens meine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse auf einem bestimmten Formular hätte darlegen müssen. - Warum wird mir dies jetzt mitgeteilt, nachdem alle vorgesehenen Fristen abgelaufen sind?? Mit Datum 28.12.2017 bestätigte das Oberverwaltungsgericht den Eingang meines Antrags. Warum wurde ich nicht darauf hingewiesen, welche Unterlagen noch einzureichen sind? Ein solcher Hinweis ist doch üblich in Mitteleuropa, oder?

Ich hole nach:

Mein Einkommen (Rente) beträgt monatlich 813,57 Euro.

Davon gehen monatlich noch einige Jahre lang 80 Euro ab für die Baukosten des Wasser- und Abwasseranschlusses.

Von den verbleibenden 733,57 Euro gehen monatlich ab

10 Euro für Greenpeace
10 Euro für compact
10 Euro für „Mehr Demokratie“
8,33 Euro für MetropolSolar
4,16 Euro für den BUND
5,00 Euro für die GLS-Bank

Hinzu kommen ggf. Einzelspenden an Greenpeace für spezielle Aktionen, sowie Reisekosten die durch Mitarbeit im „Rat für Bürgerenergie“ des Bündnis Bürgerenergie und am „Runden Tisch“ der Energiewende-Akteure entstehen.

Weiterhin fallen durch intensive Mitarbeit in der Bürgerinitiative „Saubere Umwelt & Energie Altmark“ erhebliche Kosten an, für Fahrten, Demonstrationsmaterialien etc.

Ich führe kein Buch, aber wenn man einen Gesamtbetrag von rund 100 Euro monatlich für alle umwelt- und energiepolitischen ehrenamtlichen Aktivitäten annimmt, dürfte das nicht zu hoch gegriffen sein.

Ich kann mich des Gedankens nicht ganz erwehren, dass dem OVG meine Formfehler vielleicht gerade recht kamen, da diese es ihm ermöglichten, pauschal zu konstatieren: „Insbesondere begegnet die erstinstanzliche Entscheidung keinen ernstlichen Zweifeln ihrer Richtigkeit (§ 124 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).“ und so einer inhaltliche Auseinandersetzung u.a. mit folgenden Feststellungen des VG aus dem Weg zu gehen:

- **Die Zurverfügungstellung des Fernsehprogramms stellt einen „Vorteil“ dar.**

[Nein! Es ist ein Nachteil, da durch die Programmgestaltung Lethargie verbreitet wird, anstatt die Bevölkerung anzuregen, z.B. durch „Balkonkraftwerke“ gegen die Klimaerwärmung zu agieren und gleichzeitig Kostenvorteile für die eigene Stromversorgung zu genießen.]

- **Zurverfügungstellung eines „Vorteils“ - unabhängig davon, ob man ihn wünscht bzw. wahrnimmt - begründet eine Zahlungspflicht.**

[Absurd! Nach dieser Logik müsste die Zurverfügungstellung jedweder Ware eine Bezahlungspflicht auslösen!]

- **„Der Einwand des Klägers, der Rundfunkbeitrag verletze ihn in seinem Grundrecht der Gewissensfreiheit, ist aus rechtlicher Sicht nicht zutreffend.“**

[Absurd! Das Gewissen ist ein Seelenausdruck des Individuums, es ist jeglicher juristischen Bewertung enthoben!]

Krachend daneben liegt das Gericht mit seiner Rechtfertigung der bestehenden **Gebührenstruktur, wonach der Geringverdiener den gleichen Rundfunkbeitrag zahlen muss wie der Multimillionär.** Vom Gericht wurde dies damit gerechtfertigt, dass die Mehrwertsteuer auch für jeden gleich sei, unabhängig vom Einkommen. - Offenkundiger Unsinn! Es trifft zu auf die einzelne Ware. Da aber der Multimillionär ein Vielfaches des Geringverdieners konsumiert, zahlt er auch ein Vielfaches an Mehrwertsteuer.

Gedanken, wie ein öffentlich-rechtliches Fernsehen ausgerichtet sein sollte, um seinen genuinen Aufgaben gerecht zu werden

Ich befürworte ein Rundfunk- und Fernsehprogramm, dessen Motiv nicht die Profitmaximierung ist und das daher auch nicht abhängig von Einschaltquoten ist. Sein Kriterium muss sein, Wahrheit zu verbreiten und hierbei nötigenfalls gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen etc. auch unangenehm zu werden.

Das derzeitige öffentlich-rechtliche Fernsehen ist von so etwas meilenweit entfernt. Den in der Urteilsbegründung unternommenen Versuch einer Grenzziehung zwischen den öffentlich-rechtlichen und den privaten Programmen kann ich nur als ein in sich widersprüchliches Drehen und Wenden – kurz: als prekär – beschreiben. (In meinem Berufungsantrag bin ich darauf detaillierter eingegangen.)

Dabei ist im gegenwärtigen historischen Moment sehr klar, was „Wahrheit“ ist. Die Funktion der kapitalistisch strukturierten Industrie als Phase der Menschheitsgeschichte bestand darin, die materielle Existenz des Menschen vor den gefährlichen und widrigen Aspekten der Natur zu schützen und abzusichern. Inzwischen sind wir über eine Domestizierung der Natur allerdings hinausgeschossen und sind dabei, sie als unsere Lebensgrundlage zu zerstören. Heute geht es darum, die Natur vor dem Menschen und seiner Technik zu schützen, wenn die Erde ein für uns gut bewohnbarer Platz bleiben soll.

Das Überhandnehmen von Verbrennungsprozessen bei gleichzeitiger Waldrodung in globalem Ausmaß führt zur Klimaerwärmung. Sie ist das deutlichste und dramatischste Indiz für unser Fehlverhalten, aber längst nicht das einzige.

„Wahrheit“ bedeutet in dieser Situation nicht bloß das theoretische Für-wahr-halten von etwas, sondern zur Besserung führendes Handeln.

Gerade im richtigen Moment sind mit Photovoltaik und der großartigen Optimierung der uralten Windmühle Techniken entwickelt worden, mit denen die Sonnenenergie direkt – und nicht auf dem aufwändigen und mit immensen Schädigungen verbundenen Umweg über fossile Brennstoffe – zur Erzeugung von Strom, Wärme und weiteren Energieformen genutzt werden kann.

Ebenso wie die Erfindung der Dampfmaschine die „Industrielle Revolution“ auslöste, ist auch die Umstellung der Energieerzeugung auf die erneuerbaren Energien mit tiefgreifenden gesellschaftlichen Umwälzungen verbunden. Dass wir dabei sind, Neuland zu betreten, regt bei den einen den Entdeckergeist an, löst bei anderen aber auch Ängste aus. Dies ist bei den sogenannten „Klimaleugnern“ der Fall, die vor der Realität den Kopf einfach in den Sand stecken und ihren politischen Ausdruck in der AfD finden. - Dabei bezeichnet sich die AfD völlig zu Unrecht als „Alternative“, denn CDU und SPD betreiben die gleiche Politik wie sie. Die bisherige Große Koalition hat alles ihr mögliche getan, um die Energiewende zu bremsen. Und einer der allerersten Beschlüsse der neuen Groko bestand darin, das Klimaschutzziel 2020 zu kippen. Lediglich in der Rhetorik gibt es einen Unterschied: Verbal behaupten CDU und SPD, sie würden Klimaschutz und Energiewende befürworten, während die AfD offen ausposaunt, dass man mit dem „Quatsch“ aufhören soll.

Hier bräuchte man nun ein sich an der Wahrheit orientierendes Fernsehen, um klar zu machen, an welcher Wegmarke wir denn eigentlich stehen.

Es gibt hoch engagierte JournalistInnen und Fersehtams, die im Land unterwegs sind, um z.B. Umweltskandale und sonstige Missstände aufzudecken und öffentlich zu machen. So wirken, als ob sie für ihre aufreibende Arbeit das große Geld verdienen würden, tun sie nicht.

Die großen Posten, die – neben den höheren Verwaltungsebenen – wohl auch einen Großteil des Gebührenaufkommens verschlingen, dürften die großen Unterhaltungssendungen sein. Klarer wären sie als „Unterhaltungssendungen“ zu kennzeichnen. Da gibt es z.B. Quisfragen, wie: welcher Fußballer in welchem Spiel das 2. Tor geschossen hat. - Wenn einem Millionenpublikum suggeriert wird, dass Derartiges wichtige Fragen sind, für deren Beantwortung sogar Geld gezahlt wird, dann wundert die verbreitete Lethargie und das geringe Interesse an dem, was derzeit eigentlich wichtig ist, nicht.

Das Fernsehen hätte die Aufgabe, nicht die Beschäftigung mit dämlichen Fragen zu honorieren, sondern z.B. Wege aufzuzeigen, wie jeder durch eigene umweltfreundliche Stromerzeugung Geld verdienen, bzw. Kosten einsparen kann. - Eine Sendereihe „Balkonkraftwerke für alle!“ sollte eingerichtet werden. Und/oder eine Reihe mit dem Titel „Wer ein Dach sein Eigen nennt und noch teuren Netzstrom kauft, ist selber schuld!“ - In solchen Zusammenhängen würde es nicht nur um technische Fragen gehen, sondern gleichzeitig um „Lebensfragen“: Wie setze ich meine Prioritäten bezüglich Anschaffungen? Wie beeinflusst die praktische Beteiligung an der Energiewende meine Wertvorstellungen und meinen Lebensstil?

Eines ist klar: Die Gebührenstruktur, wonach der Geringverdiener das Gleiche bezahlen muss wie der Multimillionär, ist nicht nur unsozial, sondern eine ausgemachte Frechheit. Ihr werde ich mich niemals unterwerfen.

Und falls diese meine Entscheidung dazu führen sollte, dass ich staatlicherseits drangsaliert werde, sollte man überlegen, ob es wirklich richtig ist, jemanden wie mich Derartigem auszusetzen. - Ungleich besser wäre es, meine Anregungen aufzugreifen und das ganze öffentlich-rechtliche Fernsehen im Sinne der heute objektiv vorgegebenen und überlebensnotwendigen Aufgaben umzugestalten.

Mit freundlichen Grüßen,
Christfried Lenz

Kenntnis dieses Schreibens erhalten der
Rundfunkrat des MDR und
die Öffentlichkeit